Aufhebungssatzung

für die Satzung der „Weifert-Janz-Stiftung“ vom 16.11.1951

§ 1

Die Weifert-Janz-Stiftung wird hiermit nach § 5 der Stiftungssatzung aufgelöst. Die Stiftungssatzung vom 16.11.1951 wird aufgehoben.

§ 2

Das Vermögen der Weifert-Janz-Stiftung wird nach Ablauf der Liquidation gemäß § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung der Stiftung „Bürgerliche Hospizien“ zugelegt, die das Vermögen für die Pflege von armen, alten und pflegebedürftigen Personen in stiftungseigenen Häusern verwenden darf.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Mainz, 17.07.2025
Stadtverwaltung

gez. Nino Haase
Oberbürgermeister